

Einheitliche Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Europa – Wo steht die Schweiz?

Seit 1. September 2008 gelten in der Europäischen Union einheitliche Werte für die maximal zulässigen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln, sogenannte MRL-Werte (englisch: Maximum Residue Levels). Der Schweizerische Bundesrat hat im Oktober 2007 entschieden, dass bezüglich Pflanzenschutzmittel-Rückständen auf Abweichungen von der EU verzichtet werden soll. Es ist deshalb anzunehmen, dass die in der Schweiz gültigen, abweichenden Werte mittelfristig an die MRL-Werte der EU angepasst werden. Daraus ergeben sich in nächster Zeit grosse Herausforderungen für alle Beteiligten: Behörden, Pflanzenschutzmittel-firmen und Produzenten.



Mit der Festlegung von maximal zulässigen Rückständen von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Rückstände für alle Verbrauchergruppen unbedenklich sind. Besonders berücksichtigt werden dabei etwa Kleinkinder und Jugendliche, da diese durch grosse Verzehrsmengen bezogen auf das Körpergewicht oder einseitiges Essverhalten besonders exponiert sein können.

MARIANNE E. BALMER, THOMAS POIGER UND MARKUS D. MÜLLER,
FORSCHUNGSANSTALT AGROSCOPE CHANGINS-WÄDENSWIL ACW
MARIANNE.BALMER@ACW.ADMIN.CH

Mit der Festlegung von einheitlichen und für alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verbindlichen MRL-Werten soll einerseits der grenzüberschreitende Handel mit Lebensmitteln innerhalb der EU erleichtert werden, andererseits sollen Landwirte, Lebensmittelindustrie sowie Konsumentinnen und Konsumenten mehr Rechtssicherheit erhalten. Die neue Verordnung erfasst alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die für Lebens- und Futtermittel bestimmt sind, sie enthält MRL-Werte für über 300 frische Erntegüter. Darunter fallen Obst, Gemüse oder Getreide, Pilze und Kräuter aber auch tropische Früchte, Kaffee oder Gewürze. Auch für Erzeugnisse tierischer Herkunft wie Fleisch, Milch, Eier und Fische sowie Honig werden MRL-Werte festgelegt.

Maximum Residue Levels in der EU – eine riesige Liste

Da für jede Kombination aus Erzeugnis und Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff ein eigener MRL-Wert festgeschrieben wird, umfasst die Liste derzeit rund 170 000 Einträge. Für rund 200 Wirkstoffe gab es in der EU bereits vor dem 1. September 2008 einheitliche MRL-Werte. Darunter fielen entweder neuere Wirkstoffe, die durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) bewertet wurden, aber auch bereits seit Langem bekannte Wirkstoffe, selbst solche, deren Anwendung nicht mehr zugelassen ist. Diese MRL-Werte sollen bis Ende September 2009 nochmals neu bewertet werden.

Für eine zweite, rund 400 Wirkstoffe umfassende Gruppe, hat die EU-Kommission vorläufige, aber verbindliche MRL-Werte festgelegt. Vor September 2008

galten für diese Wirkstoffe noch nationale Werte. Diese vorläufigen MRL-Werte beruhen zum grössten Teil auf Meldungen der Mitgliedstaaten über nationale Rückstandshöchstmengen. Vor der Veröffentlichung wurden die Werte durch die EFSA überprüft. Damit soll sicher gestellt werden, dass die einzelnen Rückstände für alle Verbrauchergruppen in der EU sicher sind. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass Pflanzenschutzmittel-Rückstände immer so gering wie möglich sein sollen. Deshalb werden MRL-Werte nur so tief angesetzt, wie aufgrund der landwirtschaftlichen Anwendung nötig, selbst wenn aus Sicht der Verbrauchersicherheit höhere Werte möglich wären. Die vorläufigen MRL-Werte sollen in den nächsten Jahren in definitive überführt werden.

Höchstkonzentrationen in der Schweiz – Zusammenarbeit von Behörden, Firmen und Produzenten

In der Schweiz sind die maximal zulässigen Pflanzenschutzmittelrückstände in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV, siehe Kasten) festgelegt. In der Liste 1 des Anhangs der Verordnung werden alle gültigen sogenannten Höchstkonzentrationen aufgeführt. Wie in der EU gilt auch in der Schweiz das Prinzip, dass Pflanzenschutzmittelrückstände so gering wie möglich und für den Verbraucher unbedenklich sein sollen. Im Gegensatz zur EU werden in der Schweiz bisher nur für Lebensmittel und Wirkstoffe Höchstkonzentrationen festgelegt, für die eine landwirtschaftliche Anwendung bewilligt ist. Die FIV enthält aber auch andere Höchstkonzentrationen wie zum Beispiel Importtoleranzen oder Werte für Wirkstoffe, welche nicht mehr angewendet werden dürfen.

Für die Festlegung von Höchstkonzentrationen ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig, allerdings geschieht dies in Zusammenarbeit mit Vertretern der Landwirtschaft. Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) erarbeiten auf der Basis von praxisgerecht durchgeführten Rückstandsversuchen Vorschläge für neue Höchstkonzentrationen. Nach Überprüfung der vorgeschlagenen Werte werden die Höchstkonzentrationen durch das BAG festgelegt und in die FIV übernommen.

In der Schweiz zum Teil andere Rückstandswerte als in der EU

Für eine grosse Zahl von Erntegut/Wirkstoff-Kombinationen sind die schweizerischen Höchstkonzentrationen gleich wie die MRL-Werte in der EU. Es erstaunt aber nicht, dass nicht alle Werte übereinstimmen. Einerseits wurden bisher Höchstkonzentrationen lediglich mit Blick auf die landwirtschaftliche Praxis im eigenen Land festgelegt, andererseits sind die schweizerischen Werte nicht in die europäische MRL-Liste eingeflossen – im Gegensatz zu den früheren nationalen Werten der EU-Mitgliedstaaten.

Abweichungen zwischen EU-MRL-Werten und Schweizer Höchstkonzentrationen gibt es in beide Richtungen. Dort wo die Schweizer Höchstkonzentrationen bisher tiefer sind als die europäischen MRL-Werte kann die Übernahme der höheren Werte aus Sicht des Verbrauchers als Nachteil angesehen werden. Aus Sicht der



Für verarbeitete Lebensmittel wie Wein oder Obstsaften werden keine eigenen MRL-Werte festgelegt. Dafür sollen für die gesamte EU Umrechnungsfaktoren (sogenannte «processing factors») gelten. Diese sind jedoch noch nicht in die Verordnung übernommen worden.

Landwirtschaft leidet sich aber kein Bedarf für Anpassungen der bisherigen Anwendungspraxis ab. Die auf nationaler oder regionaler Ebene definierte «gute landwirtschaftliche Praxis» kann weitergeführt werden.

Tiefere MRL-Werte als Herausforderung

Eine bedeutende Zahl an schweizerischen Höchstkonzentrationen ist jedoch höher als die entsprechenden EU-MRL-Werte und müsste bei einer Anpassung allenfalls nach unten korrigiert werden. Längst nicht alle dieser Höchstkonzentrationen sind für die Produktion in der Schweiz relevant, zum Beispiel wenn es sich um Importtoleranzwerte für Erntegüter handelt, die in der Schweiz nicht produziert werden wie Zitrusfrüchte oder bestimmte Gewürze, oder wenn die Anwendungen, welche die hohen Rückstände verursachen, seit längerem nicht mehr zugelassen sind. Eine Anpassung dieser Rückstandswerte an die EU wird für die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz keine Folgen haben.

Neben diesen für die Landwirtschaft eher unproblematischen Fällen, gibt jedoch auch solche, bei denen die höheren Schweizer Höchstkonzentrationen auf aktuell bewilligten Anwendungen basieren. Es wird die Aufgabe der Behörden sein, diejenigen Anwendungen zu bezeichnen, welche durch die tieferen europäischen MRL-Werte nicht mehr abgedeckt wären. Eine aufwändige Arbeit, da die Rückstandssituation in den betroffenen Kulturen auf Basis von Rückstandsversuchen neu bewertet werden muss. Bei einer Angleichung der Rückstandswerte an die EU werden wohl einige Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln angepasst werden müssen. Zur Zeit sind Prognosen, wie viele und welche Anwendungen davon betroffen sein werden, aber kaum möglich.

Anpassung als Prozess

Mit seiner Entscheidung vom 31. Oktober 2007 hat der Bundesrat bekräftigt, dass eine Anpassung der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung an die EU erfolgen soll (siehe Kasten), was voraussichtlich mittelfristig auch Angleichung der schweizerischen Höchstkonzentrationen

trationen an die MRL-Werte der EU erforderlich macht. Zur Zeit ist noch offen, in welchem Zeitrahmen dies stattfinden wird oder welche Übergangsfristen für neue Regelungen es braucht. Gleichzeitig ist der Prozess der MRL-Festsetzung in der EU nicht abgeschlossen, da laufend neue Wirkstoffe und Anwendungen hinzukommen und die bestehenden Werte überprüft werden. Die Anpassung der schweizerischen Rückstandswerte muss deshalb als längerer Prozess gesehen werden, bei dem Behörden, Pflanzenschutzmittelfirmen und Produzenten gefordert sind. ■

Rückstandshöchstmengen in der EU und der Schweiz

Die Liste zeigt einige Beispiele aus dem Obst- und Weinbau. Stand ist November 2008, in der Zwischenzeit wurden möglicherweise Anpassungen bei den EU-Maximum Residue Levels (MRL) wie auch bei den schweizerischen Höchstkonzentrationen (HK) vorgenommen.

EU-MRLs, die höher sind als die schweizerischen HKs (Beispiele)

Wirkstoff (Bsp. Handelsname)	MRL EU (mg/kg)	HK Schweiz (mg/kg)
Azadirachtin (Neem Azal T/S)	Kernobst 1 Steinobst 1	Kernobst 0.02 Kirschen 0.1
Thiamethoxam (Actara)	Äpfel, Birnen 0.2	Kernobst 0.1
Spinosad (Audienz)	Äpfel, Birnen 1 sonstiges Kernobst 0.5 Steinobst 1 Tafel- und Keltertrauben 0.5	Kernobst 0.1 - - - Trauben 0.1

EU-MRLs, die tiefer sind als die schweizerischen HKs (Beispiele)

Wirkstoff (Bsp. Handelsname)	MRL EU (mg/kg)	HK Schweiz (mg/kg)
Kupfer (diverse)	Kernobst 5 Steinobst 5	Kernobst 15 Steinobst 15
Bupirimate (Nimrod)	Äpfel 0.2	Äpfel 1
Difenoconazol (Slick)	Erdbeeren 0.1	Erdbeeren 0.2
Mepanipyrim (Frupica SC)	Kernobst 0.01	Kernobst 0.5

Rechtliche Grundlagen

Medieninformation des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements EVD vom 31. 10. 2007 «Teilrevision THG: Zwischenentscheid des Bundesrates über Ausnahmen» und zugehörige Mediendokumentation «Überprüfung der Abweichungen im schweizerischen Produkterecht vom in der EG geltenden Recht»:
(<http://www.evd.admin.ch/aktuell>)

SR 817.021.23 Verordnung des EDI über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln vom 26. Juni 1995 (FIV): (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_021_23.html)

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005:
(http://ec.europa.eu/food/plant/protection/pesticides/regulation_ec_396_2005_en.htm)

Listen mit Rückstandshöchstmengen

Die Listen mit den MRL-Werten der EU sowie die in der Schweiz gültigen Höchstkonzentrationen sind im Internet öffentlich zugänglich:
http://ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm
http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_021_23/app1.html

Weitere Informationen zu Rückstandshöchstmengen in der EU

Internetseite der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA:
<http://www.efsa.europa.eu>

Allgemeine Informationen über Pflanzenschutzmittelrückstände:
http://ec.europa.eu/food/plant/protection/pesticides/index_en.htm

Merkblatt der Europäischen Kommission (Deutsch): http://ec.europa.eu/food/plant/protection/pesticides/explanation_pesticide_residues_de.pdf

Plafonnement uniforme des résidus de produits phytosanitaires autorisés en Europe – quid en Suisse?

Depuis septembre 2008, les résidus de produits phytosanitaires (PPS) admis sur les denrées alimentaires, les dénommées valeurs MRL (de l'anglais Maximum Residue Levels) sont plafonnés à un niveau identique dans tous les Etats membres de l'Union européenne (UE). Le Conseil fédéral suisse a décidé en octobre 2007 de renoncer à une dérogation au droit UE pour les résidus

de PPS, on peut donc penser que les valeurs admises en Suisse, (les dénommées concentrations maximales) seront alignées à moyen terme sur les valeurs MRL. Il en résultera des défis majeurs pour tous les acteurs: autorités, fabricants de produits phytosanitaires et producteurs de fruits.

R E S U M É